Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 61 (1981)

Heft: 5: Max Frisch, "nicht ganz leicht zu feiern"

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLER – EINE SCHLÜSSELSTELLUNG

Der am Schlusstag der Frühjahrssession bekanntgegebene Rücktritt des seit 1968 amtierenden schweizerischen Bundeskanzlers auf Mitte Jahr hat in der Presse als Tagesereignis Schlagzeilen gemacht. Der Zeitpunkt der Demission des eben erst 65 Jahre alt Gewordenen ist als Überraschung empfunden worden, gab es doch für ihn keine feste Altersgrenze, noch schien seine ungebrochene Tatkraft gerade jetzt den Schritt nahezulegen. So stürzte sich alles auf die «Sensation», und vor lauter Spekulationen um die schon in der Junisession von der Vereinigten Bundesversammlung vorzunehmende Wahl eines Nachfolgers blieb den Kommentatoren nicht die Musse, dem Amt und seinem Inhaber die gebührende Beachtung zu schenken. Die persönliche Würdigung wird anlässlich der offiziellen Verabschiedung ausgiebig nachgeholt werden. Sie soll denn auch nicht Gegenstand der heutigen Überlegungen sein. Diese wollen sich dem bedeutsamen Amt zuwenden, das in der Ära Huber wieder zu einer eigentlichen Schlüsselstelle in unserem Regierungssystem aufgewertet worden ist. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Neubesetzung des Postens erscheint eine solche Besinnung nicht abwegig.

Auch wenn er nichts als den Namen mit der Funktion gemeinsam hat, die diesem Titel in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich entspricht, ist doch auch ein schweizerischer Bundeskanzler Magistratsperson. Wie die sieben Bundesräte wird dieser oberste Beamte vom Parlament gewählt und für jede Legislatur neu vereidigt. Das war seit Anbeginn des Bundesstaates so, als in Artikel 93 der Bundesverfassung von 1848 im Abschnitt über die Bundesbehörden folgender Passus eingefügt wurde:

«Eine Bundeskanzlei, welcher ein Kanzler vorsteht, besorgt die Kanzleigeschäfte bei der Bundesversammlung und beim Bundesrat. – Der Bundeskanzler wird von der Bundesversammlung auf die Dauer von drei Jahren jeweilen gleichzeitig mit dem Bundesrat gewählt. – Die Bundeskanzlei steht unter der besonderen Aufsicht des Bundesrates. – Die nähere Organisation der Bundeskanzlei bleibt der Bundesgesetzgebung vorbehalten.»

Diese Kompetenzordnung hat alle Verfassungsrevisionen überdauert. Mit der einzigen, durch die Erstreckung der Legislaturdauer von drei auf vier Jahre 1931 vorgenommenen formellen Anpassung hat der heute geltende Artikel 105 denselben Wortlaut. Allerdings die Ausübung der im Staatsgrundgesetz festgelegten Funktionen hat in der Praxis manche Wandlung durchgemacht.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Stellung des Kanzlers für die Väter unserer Bundesverfassung durch die Tradition weitgehend vorgezeichnet war. Schon unter der Mediationsverfassung von 1803, als ein jedes Jahr wechselnder «Landammann» die zentralen Machtbefugnisse ausübte, und wieder unter dem Vorortssystem von 1815, als die Bundesleitung im Zweijahresturnus zwischen Zürich, Bern und Luzern ausgetauscht wurde, war die Unentbehrlichkeit einer Instanz erkannt worden, die über den Geschäftsgang im Bild war und als Element der Beständigkeit wirken konnte. Damals folgten ein Kanzler und ein Staatsschreiber mit dem Staatssiegel und den Protokollen den jeweils regierenden Häuptern von Ort zu Ort. Die Vorgänger des heutigen Bundeskanzlers sind so die einflussreichsten Persönlichkeiten des damaligen Staatenbundes gewesen.

In 130 Jahren nur acht Bundeskanzler

An der starken Stellung des Kanzlers sollte auch im Bundesstaat nicht gerüttelt werden, obwohl mit der Einsetzung einer festen Regierung seine Bedeutung nicht mehr dieselbe war. Wohl hat er die gleichen Privilegien wie die Bundesräte. Wie diese ist er während seiner Amtszeit nicht militärdienstpflichtig. Er geniesst ebenso weitgehenden strafprozessualen Schutz und behält, wenngleich er in Bern Steuern bezahlt, das rechtliche Domizil in seinem Heimatkanton. Ja, sollte es einmal zu einer Totalrevision der Bundesverfassung kommen, die zu einer Neuwahl des Parlaments und einer Gesamterneuerung des Bundesrates führen müsste, bliebe der Bundeskanzler als einziger im Amt.

Das Kanzleramt hat sich denn auch – zumindest in den Anfängen der 130jährigen Geschichte des Bundesstaates - als äusserst «dauerhaft» erwiesen. Insgesamt haben in dieser Zeit nur acht Mandatare die hohe Würde bekleidet. Der erste Kanzler, der Appenzeller Johann Ulrich Schiess aus Herisau, war von 1848 bis 1881 volle 33 Jahre im Amt. Der Aargauer Gottlieb Ringier, der ihn ablöste, war nur wenig früher amtsmüde und erreichte bis 1909 eine Amtsdauer von 28 Jahren. Dann wechselten allerdings die Nachfolger häufiger: der Aargauer Hans Schatzmann, der Berner Adolf Steiger (1925 im Amt verstorben) und der Nidwaldner Robert Kaeslin begnügten sich mit je drei Legislaturen. Auch der Neuenburger Georges Bovet und der Freiburger Oskar Leimgruber hatten nach neun beziehungsweise acht Jahren genug. Erst die beiden letzten Kanzler, der Welschschweizer Charles Oser (1951 bis 1967) und der St. Galler Karl Huber (1968 bis 1981) haben wieder mehr Beharrlichkeit bewiesen, so dass man nicht sagen kann, dass die steigenden Anforderungen, welche der anschwellende Verwaltungsapparat stellte, zu einer «Kanzlerflucht» geführt hätten.

Tatsächlich haben sehr unterschiedliche Persönlichkeiten dem Amt ihren Stempel aufgedrückt. Nach einigen grossen Vorbildern ist Georges Bovet für längere Zeit der letzte gewesen, der als langjähriger Bundeshausjournalist seinem Amt politische Bedeutung verlieh und u. a. der Information der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit schenkte. Sehr im Unterschied zu seinem Nachfolger Leimgruber, der sich als ausgesprochener «Bürokanzler» mehr der rationellen Materialbeschaffung für die immer anspruchsvoller werdende Administration annahm, als dass er für die grösseren Zusammenhänge der Regierungstätigkeit eine innere Anteilnahme aufgebracht hätte.

Bei den Berichterstattern im Bundeshaus sind seine Orientierungen nach den Bundesratssitzungen durch die einreissende Praxis sprichwörtlich geworden, dass immer häufiger am Anschlagbrett des Journalistenzimmers ein rosarotes Blatt angeheftet wurde: «Heute keine Mitteilungen!» Auch die Ära Oser ist wenig informationsfreudig gewesen. Sie war durch die Schüchternheit eines integren Beamten gekennzeichnet, der als vorzüglicher Übersetzer seine Verdienste gehabt hat, sich indessen nicht exponieren wollte.

Die Verbindungsfunktion der Bundeskanzlei zwischen Landesregierung und Bürger ist nur eine von vielen Aufgaben, die allerdings heute für so bedeutsam erachtet wird, dass für die Erfüllung dieser Aufgabe ein eigener Vizekanzler eingesetzt worden ist. Womit gleich eine zweite historische Reminiszenz in das Bild der Bundeskanzlei eingefügt sei: Die Institution der Vizekanzler ist schon 1896 zur Entlastung des Kanzlers eingeführt worden. Ein «Vize» französischer Zunge hatte sich besonders des Übersetzungsdienstes anzunehmen. Westschweizer Bovet hat bei seinem Amtsantritt 1934 auf den zweiten Vizekanzler verzichtet und das Übersetzungswesen selber verwaltet. In den fünfziger Jahren ist dann die Stelle den Sparbeschlüssen zum Opfer gefallen, bis sie mit der Reorganisation der Bundeskanzlei 1967 wieder eingeführt worden ist. Die Bestellung dieser Kanzlergehilfen fällt übrigens in die Kompetenz des Bundesrates. Sie haben auch keine Magistratsqualität.

Mängel des Regierungssystems

Die soeben erwähnte Reorganisation der Bundeskanzlei eröffnet ein neues Kapitel: Unter dem unmittelbaren Eindruck der berüchtigten Mirage-Affäre waren in beiden eidgenössischen Räten im Herbst 1964 zwei Postulate Chevallaz und Borel eingereicht worden, die eine Reform der Arbeitsweise des überlasteten Bundesrates verlangten. Übereinstimmend haben der damalige freisinnige Waadtländer Nationalrat und heutige Bundesrat und sein Gesinnungsfreund im Ständerat die Schaffung eines Präsidialdepartements verlangt, um so eine bessere Führung der Regierungsgeschäfte zu gewährleisten. In engem Zusammenhang damit stand die kurz darnach wieder einmal aufgeworfene Frage des Genfer Radikalen Schmitt nach der Tunlichkeit einer Erweiterung des Bundesrates.

Der gesamte Fragenkomplex, wenngleich er im Bundesrat selber auf Ablehnung stiess, ist im Juli 1965 einer Expertenkommission, der nach ihrem Vorsitzenden, dem seinerzeitigen Direktor der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung benannten Kommission Hongler, zur gründlichen Prüfung überwiesen worden. Der Honglerbericht «zur Verbesserung der Regierungstätigkeit und Verwaltungsführung des Bundesrates» lag im Februar 1968 vor. Er hat berechtigtes Aufsehen erregt, obwohl die politisch heisse Frage einer Vergrösserung der Zahl der Bundesräte abschlägig beschieden wurde.

Es waren politische Überlegungen, die mindestens vorläufig zu einem Nein geführt hatten. Wohl könnten bei einer Erweiterung des Bundesrates die Geschäfte der einzelnen Regierungsmitglieder, die alle neben der gemeinsamen Regierungsverantwortung auch noch die Last der Verwaltung eines Fachdepartements tragen. besser verteilt werden. Aber gewichtiger erschien den Experten der Einwand, dass mit der grösseren Zahl das Funktionieren des hierzulande hochgeschätzten Kollegialprinzips beeinträchtigt werden könnte. Im übrigen wurde ins Feld geführt, dass mit der gleichen Erweiterung wohl notwendig eine Aufblähung des Verwaltungsapparates verbunden wäre. Die Lösung war denn auch früher schon mehrfach abgelehnt worden.

Aber der Honglerbericht blieb nicht bei diesem negativen Bescheid, mit dem von selber auch das angeregte Präsidialdepartement aus der Konkurrenz fiel, stehen. Eine Reform der Regierungsarbeit wurde als dringend empfunden. Sie sollte indessen auf anderem Wege herbeigeführt werden. Das Stichwort dafür lautete: Delegation von untergeordneten Aufgaben an einen qualifizierten Mitarbeiterstab und vermehrte Schaffung von «Stabsstellen» sowohl in den Departementen wie auch für den Gesamtbundesrat!

«Stabschef» des Bundesrates

Eine dominierende Rolle war in diesem Konzept nun eben dem Bundeskanzler zugedacht. Die Neukonzeption, beziehungsweise Wiederbelebung einer zu Anfang des Bundesstaates selbstverständlich gehandhabten Praxis, wurde für so entscheidend erachtet, dass der Teil des Berichtes, der sich mit dieser Frage befasste, vor dem

Gesamtbericht publiziert worden war. Die Konstellation der auf Ende 1967 angekündigten Demission von Bundeskanzler Oser liess es als naheliegend erscheinen, die notwendig gewordene Kanzlerneuwahl in der Dezembersession bereits in Kenntnis der Reformgedanken vornehmen zu können. Der neue Mann sollte wieder dem Bild eines «grossen Kanzlers» entsprechen und befähigt sein, auch alle weiteren Anpassungen tatkräftig an die Hand zu nehmen.

Die Experten waren zur nüchternen Feststellung gelangt, dass die Verhandlungen des Gesamtbundesrates mit der Zeit in Routineangelegenheiten erstarrt waren. Es sollten mit dem Ziel einer stärkeren Führung der Staatsgeschäfte wieder vermehrt politische Aussprachen geführt, statt nur dutzendweise Sachfragen verabschiedet werden. Deshalb sollte eine Instanz da sein, die den Gesamtüberblick hat und auch dafür besorgt sein könnte, dass gefasste Beschlüsse nicht einfach im Dunkel der Departementsarchive verschwinden.

Aus dieser Erkenntnis drängte sich geradezu der Schluss auf, dass die Bundeskanzlei zu den wahrgenommenen Aufgaben technischer Natur, die auf eine rein «büromässige» Kanzleibesorgung hinausliefen, eine Koordinations- und Kontrollaufgabe übernehmen sollte. Neben den bloss administrativen Verpflichtungen, die mit der Öffnung, Registrierung und Weiterleitung der an den Bundesrat gerichteten Eingaben beginnen, in der Protokollierung der Sitzungsbeschlüsse ihre Fortsetzung finden und in die Herausgabe des Bundesblattes und Gesetzessammlung der Amtlichen münden, Verrichtungen, die zweifelsohne allesamt unentbehrlich sind und ebenso weiter besorgt werden müssen wie die Betreuung des Übersetzungswesens, der formellen Gesetzesredaktion und der Drucksachen- und Materialverwaltung mit ihren 30 000 Büromaschinen, hätte die Bundeskanzlei vermehrt auch Aufgaben materiellen Charakters zu übernehmen.

Einige Stichworte: Gewährleistung der Aktualität und Sicherstellung der Beratungs- und Entscheidungsreife der vor den Bundesrat gelangenden Vorlagen durch rechtzeitige Orientierung über die hängigen Probleme und Koordination ihrer Vorbereitung in den Departementen; Beaufsichtigung des Vollzugs; Redaktion des alljährlichen Geschäftsberichtes des Bundesrates; Ausbau des Informationswesens der gesamten Bundesverwaltung in beiden Richtungen - aus dem Bundeshaus zum Bürger und von diesem zur Landesregierung - und mehr und mehr auch zwischen den einzelnen Zweigen der Verwaltung selber. Es sind das nur die wichtigsten Hinweise darauf, wie sich die Experten die Reform der Bundeskanzlei zu einer Stabsstelle und Brücke vorgestellt haben.

Personelle Erneuerung

Die Empfehlungen haben Eindruck gemacht. Die erste Konsequenz ist bei der Neubesetzung des Kanzlerpostens in der Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung vom Parlament gezogen worden. Nach der Demission Osers, der sich der damalige einzige Vizekanzler, Dr. Felix Weber, bereitwillig anschloss, nachdem man ihm die Be-

trauung mit einer Spezialaufgabe zugesichert hatte, war eine Zeitlang von der Berufung eines Politikers die Rede gewesen. Es wurde davon Abstand genommen, da man Komplikationen mit einem «achten Bundesrat» im wohlproportionierten Regierungskollegium kommen sah. Schliesslich konzentrierten sich die Bemühungen auf den langjährigen Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Dr. Karl Huber. Er verhiess beide Qualitäten, die gesucht waren, in sich zu vereinen: Durchschlagskraft und Sachwissen, wie sie der Rolle eines aufgewerteten Kanzangemessen erschienen. obwohl er einer Partei, der CVP, angehörte, sollte sich auch erweisen, dass er sich keine parteipolitische Rolle anmasste.

In der Jahresschlusssitzung 1967 hat dann auch der Bundesrat durch die Wahl zweier neuer Vizekanzler nachgezogen. Dem Kanzler wurden als erste Mitarbeiter lic. iur. Jean-Marc Sauvant, Adjunkt der Bundeskanzlei und langjähriger Übersetzer im Ständerat, sowie Dr. Walter Buser, Chef des Rechts- und Informationsdienstes im Eidgenössischen Departement des Innern, beigegeben. Sauvant galt als freisinnig, Buser ist Sozialdemokrat. Dieses Dreigespann, in welchem der ehemalige Journalist und Jurist Buser vornehmlich mit Informationsaufgaben und dem Rechtsdienst der Bundeskanzlei betraut wurde, während der Welschberner Sauvant den Übersetzungsdienst und die Gesetzesredaktion übernehmen sollte, versprach eine zweckmässige Aufteilung der erhöhten Anforderungen, die an die Bundeskanzlei gestellt wurden. Die Erwartungen wurden rasch erfüllt.

Reorganisation der Bundesverwaltung

Es war nun allerdings mit der Reorgader Bundeskanzlei nisation nicht getan. Ebenso tatkräftig nahm sich der neue Kanzler der weiteren Reformetappen an, die mit dem Expertenbericht vorgezeichnet waren: Seine Einsetzung zum Leiter der für die Vorbereitung einer Totalrevision des aus dem Jahr 1914 datierenden, längst überholten Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung bestellten Kommission bot ihm die Handhabe, auch diese zweite Aufgabe von Grund auf anzugehen.

Die im Frühjahr 1968 bestellte «Kommission Huber» war im wesentlichen gleich zusammengesetzt wie ihre Vorgängerin, die Kommission Hongler. Nur die Spitze war ausgetauscht worden. Die massgeblichen Mitarbeiter waren wieder die Staatsrechtsprofessoren Kurt Eichenberger und Henri Zwahlen. Nachdem die Lösung für die Entlastung des Bundesrates als Regierungskollegium mit der Reform der Bundeskanzlei vorgezeichnet, indessen nochmals überprüft worden war, ging es nun vornehmlich darum, für eine zweckmässige Erleichterung der Arbeit der sieben Regierungsmitglieder in ihrer Funktion als Departementschefs zu sorgen.

In diesem Sinn wurde eine Organisation ausgearbeitet, die jedem Departementschef einen Generalsekretär beizugeben empfahl. Weitere Massnahmen wurden mit der Neugliederung der Departemente und einer besseren Gruppierung der Aufgaben in Aussicht genommen. Die hier nur andeutungsweise skizzierte Neukonzeption ist von den Experten am 25. No-

vember 1971 vorgelegt worden. In verschiedenen Einzelheiten, wie zum Beispiel der erwogenen Schaffung des neuen Amtes von Staatssekretären oder der Möglichkeit, dass der Bundesrat ermächtigt sein sollte, in eigener Kompetenz Verschiebungen in den Aufgabenbereichen zwischen den Departementen vorzunehmen, war sie allsogleich äusserst umstritten. musste man sich bis Anfang 1975 gedulden, bis die Botschaft des Bundesrates mit den konkreten Anträgen dem Parlament unterbreitet werden konnte. Dieses hat sich nochmals alle Zeit gelassen mit der Verabschiedung der Vorlage. Immerhin ist schliesslich ein zeitgemässes Organisationsgesetz zustande gekommen. Der neue Kanzler hatte ein wichtiges Reformwerk zustande gebracht.

Wo bleibt die Reform des Parlaments?

Es blieb und bleibt allerdings noch eine wichtige dritte Aufgabe zu lösen, wenn der schweizerische Staatsapparat wieder voll funktionstüchtig werden soll: die Reform des ebenfalls überlasteten Parlaments. Die auch hier längst eingeleiteten Bestrebungen führen nochmals zur Bundeskanzlei zurück.

Wie der einleitend wiedergegebene Kompetenzartikel festhält, hat die Bundeskanzlei nicht nur die Kanzleigeschäfte beim Bundesrat, sondern auch bei der Bundesversammlung zu besorgen. Es ist das bis vor wenigen Jahren dadurch auch nach aussen zum Ausdruck gekommen, dass der Bundeskanzler auf dem Stuhl links vom Nationalratspräsidenten sass und im

Grossen Saal als Protokollführer amtete. Desgleichen wohnte ein Vizekanzler in der gleichen Funktion den Verhandlungen des Ständerates bei. Dieser Kräfteverschleiss ist von Bundeskanzler Huber abgestellt worden. Nur Vizekanzler Sauvant blieb weiterhin im Kleinen Saal engagiert, doch ist mit seiner jüngst erfolgten Wahl zum Generalsekretär der Bundesversammlung nun auch dieser letzte Zopf abgeschnitten worden.

Der Posten eines besonderen Sekretärs für die Bundesversammlung ist schon gleich nach dem Ersten Weltkrieg geschaffen worden: mit dem Ziel einer klaren Trennung der Gewalten ist für die Führung der Verwaltungsgeschäfte im Parlament dieses eigene Sekretariat eingerichtet worden. Dieses blieb zwar organisatorisch der Bundeskanzlei zugeteilt, empfängt aber seine Weisungen von den Präsidenten der eidgenössischen Räte. Ihrem Wunsch nach vermehrter Selbständigkeit ist später dadurch Ausdruck gegeben worden, dass das Sekretariat aufgewertet wurde. Es haben sich daraus zeitweilig Rivalitäten zwischen Bundeskanzler und Generalsekretär ergeben. Doch lassen wir das.

Wesentlicher erscheint eine andere Neuerung: Veranlasst durch eine im Anschluss an die Reformpostulate Chevallaz, Borel und Schmitt eingereichte Motion Conzett ist vom damaligen Vizepräsidenten des Nationalrates der Bundesrat 1967 veranlasst worden, auch die in seiner Zuständigkeit stehenden organisatorischen und beamtenrechtlichen Beschlüsse zur

Verstärkung des Sekretariates der Bundesversammlung zu fassen und Bericht und Antrag für eine allenfalls notwendig werdende Revision des einschlägigen Artikels der Bundesverfassung vorzulegen. Der Bericht ist im November 1969 vorgelegt worden. Es erwies sich, dass die gewünschten Verbesserungen ohne Verfassungsrevision vorgenommen werden konnten. Sie haben ihren Niederschlag in einem massiven Ausbau der Parlamentsdienste, insbesondere des Dokumentationsdienstes für die Parlamentarier, gefunden.

Allerdings, die Parlamentsarbeit ist dadurch nicht wesentlich verbessert worden. Sie krankt an ganz anderen Übeln, denen mit bloss organisatorischen Massnahmen nicht beizukommen ist. Es sei nur an die weitgehend selbstverschuldete Überflutung Volkskammer mit persönlichen Vorstössen und Einzelinitiativen erinnert. Alle Ansätze zu einer Selbstdisziplinierung sind in den Anfängen steckengeblieben. So kann zusammenfassend nur gesagt werden: Die Bundeskanzlei hat die erhoffte Aufwertung erfahren, die der Regierungsarbeit zugute kommt. Dem Parlament kann sie jedoch nicht weiterhelfen. Es hat jedenfalls darauf zu achten, dass die Wiederbesetzung des vakant werdenden Postens das bisher Erreichte nicht durch eine von parteitaktisch be-Vorstellungen stimmten befangene Wahl wieder in Frage stellt.

Arnold Fisch

FAHNDUNG NACH DEM ZUSAMMENHANG

Zur Ausstellung «Helvetische Steckbriefe»

Das Zürcher Seminar für Literaturkritik und sein Leiter, Werner Weber, haben im Helmhaus eine Ausstellung eingerichtet und im Artemis Verlag ein Buch herausgegeben, die beide diesen Titel tragen: «Helvetische Steckbriefe». Im Vorwort wird die kriminalistische Einengung des Begriffs Steckbrief folgendermassen durchbrochen. Die ursprüngliche Bedeutung, nämlich «öffentliches Ersuchen, eine näher bezeichnete Person festzunehmen», wird gedeutet als Vorschlag, geistiges Erbe, das in biographischen Abrissen, bibliographischen Hinweisen sowie ausgestellten oder reproduzierten Dokumenten knapp beschrieben ist, zur Kenntnis zu nehmen, gleichsam einzufangen und zu verhören. Deklariert sind die insgesamt siebenundvierzig «Steckbriefe» als Einladung, kulturelle und literarische Vergangenheit des deutschschweizerischen Raums unmittelbarer, umfassender und lebendiger zu sehen, als die Schule oder die Literaturgeschichte das in der Regel tun. Jede Tradition ist reicher als ihre nachträgliche Darstellung. Ihre Vielfalt und ihr Reichtum drohen ständig ausser Sicht zu geraten. Dem möchte das Unternehmen «Steckbriefe» entgegenwirken, wobei jedoch ausdrücklich darauf beharrt wird, es sei als Vorschlag zu verstehen. Es könnten also mehr Namen aufgenommen sein, und es könnten andere sein, Namen und Leistungen, die nicht im Scheinwerferlicht des Ruhms stehen, sondern in Zwischen-

zonen, vielleicht gar im Schatten, den die grossen Figuren im Licht werfen.

Durch die Ausstellung und das Buch, so ist gesagt worden, verzeichne das Dossier der Literaturgeschichte der Schweiz einen bedeutenden Zuwachs. Das ist vielleicht nicht falsch; aber es verfehlt entscheidende Absichten des Unternehmens, die darauf gerichtet sind, von längst vollzogenen Sortierungen deutschschweizerischen Literaturschaffens in «wichtige» und «unwichtige» Erscheinungen für einmal abzusehen, nicht um diese Bewertungen geradezu in Frage zu stellen, sondern um sichtbar zu machen, dass «Wichtiges» nicht isoliert entsteht, dass es geschichtliche Voraussetzungen hat und in einem Beziehungsgeflecht steht, das mit-gesehen und mitgedacht werden müsste, wenn man die herausragenden Erscheinungen wundert. Solche Gerechtigkeit gegenüber der Vergangenheit schenkt dem, der sich ihr verpflichtet, Beispiele und Instrumentarien, die ihn für das kritische Gespräch besser ausrüsten. Sein Blick wird geschärft, er sieht Querverbindungen, nicht ausgeführte oder nicht zum Zuge gekommene Ansätze, die jedoch jederzeit wieder aufgenommen werden könnten. Und vor allem sieht er, dass im Haus der Literatur dieses Landes viele Wohnungen sind und dass es ein Haus voller Leben ist. Was bei der Fixierung des Blicks auf die grossen Einzelnen leicht verloren geht, nämlich das Bewusstsein des Zusammenhangs, der historischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen, rückt das Unternehmen «Helvetische Steckbriefe» deutlicher ins Licht. Die Wahrnehmungen, die bei der Würdigung der siebenundvierzig Porträt-Skizzen gemacht werden können, dürfen freilich nicht als abschliessende Wahrheit gesehen werden. Die Figuren und Leistungen, die da ins Gedächtnis gerufen werden, bleiben Beispiele und wären zu ergänzen; sie könnten in anderer Zusammenstellung vermutlich ein ganz anderes Bild ergeben. Die Ausstellung und das Buch sind eine Aufforderung, Geschichte zu verstehen als Kontinuum. Aber sie regen auch zu Fragen an, etwa zu der, wie denn eigentlich die Selektionen zustandekommen, die sogenannt «Unwichtiges» von «Wichtigem» trennen.

Es gibt, das zum Beispiel wird auch in einer «im Umfang beschränkten Ausführung» (Werner Weber) des Vorhabens deutlich, bestimmte Bereiche unserer literarischen Tradition, die grössere Mühe als andere haben, ihre Öffentlichkeit und ein lebendiges Andenken zu finden. Die «Steckbriefe» von Fritz Brupbacher, Jakob Bührer, Konrad Farner, Carl Albert Loosli, Hans Morgenthaler, auch etwa Anneliese Rüegg und Hans Mühlestein weisen auf diese Bereiche hin und machen zugleich deutlich, welche wichtigen Impulse von diesen starken Persönlichkeiten auf das geistige und literarische Leben des Landes ausgingen. Sich ihnen vermehrt zuzuwenden, ihre Leistungen zu vergegenwärtigen, hilft besser verstehen, was heute getan und geschaffen wird. Und manch einer, der als Gerücht nur weiterlebt, nämlich als Revolutionär und Unruhestifter, als Störenfried und Querulant, er-

weist sich bei gerechterem Zusehen als schöpferisch eigenständiger und mutiger Mensch, als Kernholz. Dies, nebenbei, ist eine weitere Beobachtung: Kaum eine unter den siebenundvierzig dargestellten Personen gibt es, die nicht durch ausgeprägte, kräftig ausgebildete Individualität den Nachgeborenen beeindruckt. Er ertappt sich bei der Frage, ob es denn das in der Gegenwart noch gebe, zum Beispiel die Unbeirrbarkeit eines Sprach- und Volkskundlers vom Format eines Emanuel Friedli, oder die «Reinheit und Stärke», die schon Albert Einstein seinem Lehrer und Kostgeber Jost Winteler nachrühmt.

Und dann natürlich ist die Frage gestellt, nach welchen Bedingungen ein Werk der Literatur seine Öffentlichkeit gefunden oder aber verfehlt hat. Es kann dabei nicht ausbleiben, dass auch Vergleiche mit heutigen Verhältnissen gezogen werden. Wie kommt es, dass die Mundartdichtungen des Aargauers Paul Haller (1882 bis 1920) nicht ihrem wahren Rang gemäss geachtet werden, als Leistungen nämlich, an denen gemessen werden könnte, was heute berühmt ist? Die «Helvetischen Steckbriefe» sollten uns allen Mut machen, im Umgang mit der Vergangenheit und mit der Gegenwart dem zu vertrauen, was wir in gewissenhafter Prüfung des Vergangenen und des Gegenwärtigen als unsere eigene Ansicht verantworten wollen. Werner Weber schreibt im Vorwort: «Bekanntes steht neben Unbekanntem. Dass das Bekannte auch das Bedeutende, das Unbekannte das Bedeutungslose sei: das Nachdenken über solche Annahmen führt abermals in die Geschichte; es ist ein Nachdenken über die Bedingungen, unter denen ein

Werk, im gegebenen Fall ein Werk der Literatur, seine Öffentlichkeit gefunden hat - oder ein Fragen danach, warum es sie spät oder nie gefunden hat.» Könnte es möglicherweise sein, dass Regionalismus, also Bekanntheit im kleinen Kreis und Gespräch in überblickbaren Gemeinschaften zwar ohne überregionales Echo bleiben, aber vielleicht jenen Zusammenhang zur Realität ausbilden, den wir wahre Kultur nennen möchten? Und ist unter Umständen die heute ins Unermessliche gesteigerte Möglichkeit, dem Neuartigen verführerische Publizität zu verschaffen, nicht eine verhängnisvolle Versuchung? Was mir an dem «Helvetische Unternehmen briefe» gefällt, ist seine Offenheit, die zu Fragen dieser Art ermutigt. Nicht darum geht es dabei, tradierte Rangordnungen umzustossen. Dazu besteht generell gesehen kein Anlass. Was aber «wichtig» sei im Blick auf den Zusammenhang, der allein unsere Kultur, unsere öffentlichen und privaten Befindlichkeiten bestimmt, werden wir wohl im unmittelbaren Umgang mit den verschiedenartigen Erscheinungen literarischen Schaffens in Vergangenheit und Gegenwart zuverlässiger erfahren als im trügerischen Vertrauen auf das, was in neuerer Zeit unschön und dennoch nicht unzutreffend «Bewusstseinsindustrie» genannt worden ist. Was damit gemeint ist, eine Errungenschaft jüngeren Datums, sollte durch Fahndungen von der Art der «Helvetischen Steckbriefe» kontrolliert werden. Die Kritik, die weder unter den Künstlern und Schriftstellern noch unter den Kunst- und Literaturenthusiasten besonders viele Freunde hat, sondern im allgemeinen eher ein einsames, dem Misstrauen ausgesetztes Geschäft betreibt, neigt aus dieser Situation heraus zu Anpassungen an dominierende Strömungen, auch zur Einordnung in die Hierarchien, die sich nach der Grösse des Einflusses bemessen. Daraus entstehen Zwänge, denen sich keiner ganz entzieht, und sei es nur der Zwang, sich zu profilieren. Und vor allem erwächst daraus die Gefahr, dass die Kritik versäumt, wozu sie da ist und wozu sie dringend gebraucht wird. Ihre Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit der literarischen Erscheinungen besteht in der abwägenden Aufmerksamkeit auf das, was jeder einzelne auf seinen Fahndungen in Vergangenheit und Gegenwart dingfest machen kann. Die Dinge sind zumeist so beschaffen, dass sich auch dann im grossen und ganzen ein Konsens ergeben wird, eine modifizierte Übereinstimmung des Urteils. Nur ist die literarische Wirklichkeit auf jeden Fall reicher und vielgestaltiger als die Programme der marktbeherrschenden Verlage, und sowohl die Wiederentdeckung wie die Vermittlung des «Unbekannten», das Zusammenhänge sichtbar macht, müssen immer aufs neue geleistet werden.

Anton Krättli

WESTBERLIN - AUSNAHMSWEISE EIN DEUTSCHES DRAMA

«Ich bin ein Berliner» rief einst Präsident Kennedy vor der Berliner Mauer. Die neuen Führer der zwei grossen Parteien, die im Mai um die Mehrheit im Parlament des Stadtstaates kämpfen, können nicht von sich sagen: «Ich bin ein Berliner» – es sei denn im metaphorischen Sinn, in dem Kennedy es meinte. Denn beide Parteien haben ihre bisherigen Parteipräsidenten abgesetzt – und andere importiert.

Westberlin ist teils eines der Länder der Bundesrepublik Deutschland der vieldiskutierte Begriff «deutsche Staatsangehörigkeit» ist durch diese Stadt festgenagelt, dessen Bewohner weder volle Bundesbürger sein dürfen noch DDR-Bürger sein wollen -, teils ist die Stadt ein Gebiet, das der Hoheit der Sieger, praktisch der drei westlichen Besatzungsmächte, untersteht. Weder die Westberliner noch Bonn wünschen daran etwas zu ändern. Die halbe Stadt ist so zweifach mit dem Westen verklammert. Sie war seit 1945 ein Zentrum der Weltpolitik, doch nie - selbst unter den Studentenunruhen der sechziger Jahre - war sie eine Sorge der westdeutschen Innenpolitik. Kontinuierlich stellten die Sozialdemokraten den Regierenden Bürgermeister, der zugleich Ministerpräsident des Landes ist. Von hier aus drangen Impulse, neue Kräfte in die westdeutsche Politik. Weil er sich in Westberlin profiliert und bewährt hatte, wurde Willy Brandt Bundeskanzler.

Am 10. Mai finden nach Selbstauflösung des Parlaments – es geschah unter dem Druck einer Volksbefragung – Wahlen in Westberlin statt. Der einst als Bürgermeister von München erfolgreiche Hans Jochen Vogel trat als Justizminister in Bonn zurück, um die sozialistisch-liberale Koalition in Westberlin zu retten, und wurde Regierender Bürgermeister. Zugleich wurde der neue Parteisekretär Peter Glotz von Bonn zurück nach Berlin geschickt, um die dortige Partei wieder in Form zu bringen. Die Liberalen holten den Europakommissar Guido Brunner, der zweiter Bürgermeister wurde. Die CDU ist schon seit längerer Zeit in Berlin durch einen süddeutschen Politiker nationalen Formats, Richard von Weizsäcker, vertreten, der fast einstimmig zum Berliner CDU-Präsidenten gewählt wurde.

Was immer der Ausgang dieser Wahl sein wird, es ist symptomatisch, dass einst die nationalen Politiker oft unter Munizipalpolitikern der Grossstädte rekrutiert wurden, insbesondere bei den Sozialdemokraten, während jetzt umgekehrt nationale Politiker die Städte zurückgewinnen sollen. Drückt sich darin die Schwäche der politischen Substanz der peripheren, bedrohten Insel Berlin aus, von der auch führende Wirtschaftskräfte abwandern? Es ist so, und zugleich ist es mehr als das.

Die Sozialdemokraten haben ihre als sicher geltende Verwaltung in München und in Frankfurt verloren. In Frankfurt hat der CDU-Bürgermeister Wallmann soeben seine absolute Mehrheit noch erweitert. In Hamburg, wo die Sozialdemokraten allein regieren – auch Hamburg ist ein «Land» –, kämpft Bürgermeister Klose gegen atomare Anlagen, die Bundeskanzler Helmuth Schmidt befürwortet. Für

Bonn ist Klose keine Stütze, sondern eine Sorge.

Die in Bonn herrschende Koalition hatte einst ihre Entsprechung in den Regierungen von sechs Ländern – heute sind es noch zwei; nach einer Niederlage in Berlin bliebe nur eines.

Seit Wochen kennt Westberlin grosse Unruhen, Demonstrationen, Tumulte, Häuserbesetzungen. Die vielen leerstehenden Häuser sind nicht Besitz «profitgieriger» Spekulanten, sondern zu 80 Prozent der Stadt selber. Der extreme Mieterschutz hat die Bautätigkeit gelähmt, die Mobilität zum Erstarren gebracht. Wie soll eine Witwe ihre Sechszimmerwohnung verlassen, wenn sie für zwei Zimmer in einem Neubau mehr Miete zahlen muss?

In der Häuserbesetzung tun sich radikale, zum Teil extremistische Gruppen hervor. Die Behörden tolerieren es mit schlechtem Gewissen, weil sie die Aktionen als Ergebnis ihrer verfehlten Baupolitik deuten. Doch die Besetzer sind von der Konzeption einer vernünftigen Wohnbaupolitik noch weiter entfernt als die Behörden. Sie sind deshalb selber nur Teil des Problems.

Immer noch ist Westberlin die grösste Industriestadt Deutschlands. Sie hat Arbeiter, Studenten, Sozialrentner, wenig eigentliches Bürgertum. Der sozialen Struktur nach wäre ein Sieg der Sozialdemokraten und der mit ihnen verbündeten, aber schon schwankenden Liberalen zu erwarten. Und doch ist eher zu vermuten, dass sich die lokale Unzufriedenheit und der neue nationweite Trend gegen die Sozialdemokraten verbünden, dass ihre festeste Burg diesmal gestürmt wird.

Da die Sowjetführung kein Interesse hat, die Polenkrise durch Druck auf Berlin zu internationalisieren, können die Westberliner sich diesmal ganz der Stadtpolitik widmen. Ausnahmsweise findet hier eine Konfrontation statt, die nicht den ganzen Westen beschäftigt. Doch für die westdeutschen Parteien ist sie so bedeutend und auch so hochgespielt, dass das Wahlergebnis Folgen für Bonn haben wird. Der Sieg Weizsäckers, der vermutlich die Liberalen zum Parteiwechsel bewegen würde, hätte als erste Wirkung, dass die ohnehin bestehende CDU-Mehrheit im Bundesrat, dem Parlament der Länder, noch verstärkt würde.

François Bondy

DER DENNOCH ZU ERRETTENDE MENSCH

Wie aus verschiedenen Anzeichen zu bemerken ist, wächst bei uns das Interesse an den nichtchristlichen Religionen wieder, und vermutlich ist es diesmal ernster zu nehmen als bei früheren Wellen eines nebulosen Exotismus. Der Zulauf zu gewissen synkretistischen, etwa den sogenannten «Jugendsekten», obwohl sich auch dort aufrichtiges Suchen aus Bedürfnis nicht von vornherein ausschliessen lässt, ist dabei nur ein eher spektakulär einzuschätzendes Beispiel. Wesentlicher scheint eine «Öffnung» gegenüber den anderen Weltreligionen, besonders dem Islam und dem Buddhismus. Desgleichen ist nicht zu übersehen, dass neben den Glaubensinhalten einen wichtigen Anreiz die durch sie bedingten oder an ihnen orientierten Formen spielen, die es dem einzelnen ermöglichen könnten, sich und seinen existentiellen Standort neu zu bestimmen.

Im Falle des Buddhismus bedeutet dies bisher vor allem die Beschäftigung mit den Vorstellungen der japanischen Zen-Schule bzw. den in ihr lebendig erhaltenen chinesischen Traditionen. Es bilden sich Diskussionszirkel, Meditationszentren; die strengen Exerzitien erregen Faszination. Jedoch ist eine solche Einengung auf eine einzige Schulrichtung nicht nur deswegen problematisch, weil gerade der Buddhismus Hunderte von zum Teil stark divergierenden Tendenzen ausgebildet hat; schwerer wiegt die Gefahr, dass dabei die allgemeinen Hintergründe übersehen oder lediglich von diesem schmalen Einstieg her interpretiert werden. Zu leicht bleibt das ganze, so überaus komplizierte Geflecht aus Kultur und Sprache, aus Mentalität und historisch gewachsenen Denkweisen ausser acht, in das die Dinge doch natürlich eingebunden sind. So wendet man den gewiss richtigen Satz, dass der Zen-Buddhismus das geistige Japan nachhaltig beeinflusst habe, nur zu gern ins Ausschliessliche und Totale. In Wahrheit haben neben dem Zen andere Richtungen ebenso gewirkt, wie sie auch mit ihm aus derselben religions- und geistesgeschichtlichen Situation hervorgingen.

Hier nun gewinnt ein im Berner Origo Verlag erschienener Band sein eigentümliches Gewicht. Unter dem Titel «Tan-ni-sho – Die Gunst des Reinen Landes» übertrug der japanische Germanist Ryogi Okochi mit Unterstützung durch den Basler Theologen Klaus Otte einen kurz vor dem Jahr 1300 entstandenen, in Japan viel benutzten und zitierten Grundlagentext der Jodo-shinshu oder «Wahren Schule des Reinen Landes», die nach jüngeren Statistiken rund dreizehn Millionen Anhänger hat und mithin zu den bedeutendsten buddhistischen Gruppierungen im fernöstlichen Inselreich zählt. Der Text selbst umfasst lediglich vierzig Druckseiten; den fast doppelten Umfang erreicht ein zwischen Okochi und Otte geführter Dialog «Aus der Werkstatt der Übersetzer». Eine Konkordanz buddhistischer Begriffe schliesst sich an.

Wie der Leser erfährt, gilt dem Jodo-Buddhismus das Reine Land als gestiftet durch das Gelöbnis des Amida-Buddha, «alle leidenden Lebewesen dorthin zu erretten und zu erwecken». Mit dem Tod, der Auflösung des leibhaftigen Lebens, kann der Mensch ins Reine Land «hingeboren» werden, sofern er das «Nembutsu» spricht. Diese japanisch «Namu-amida-butsu» («Lass mich Dir ganz überlassen sein, Amida-Buddha») lautende Anrufung meint die Anerkennung jenes Gelöbnisses; mehr noch: schon die Anrufung an sich ist letztlich Wirkung der errettenden Kraft Amida-Buddhas (im Sinne «natürlicher Spontaneität»), so dass damit bereits der Gläubige zum «Vergewisserten» wird - vergewissert der Hingeburt in das «geburt- und todlose, wahre Land», des Ausstiegs also aus der Kette der Wiedergeburten und seines schliesslichen Buddha-Werdens. So den «Leichten Weg» zu gehen, braucht es - anders als beim «Schweren Weg» des Heiligen, z. B. im Zen -

nicht der vorherigen Austilgung allen bösen Willens und aller Leidenschaften. Es ist der Weg, der es auch dem «Unwissenden und Niedrigen» ermöglicht, Satori zu erreichen: Erkenntnis der Welt der Täuschungen nicht aus der «Eigenen Kraft» wie im Zen, sondern durch Wirkenlassen der «Anderen Kraft» (des Amida-Buddha). «Weil der Mensch absolut nicht zu erretten ist, gerade deshalb ist der Mensch zu erretten.»

Diese Lehre vom «Leichten Weg» hatte ihre Vorläufer; zuerst soll sie um 200 n. Chr. der Inder Nagariuna formuliert haben. Dass die «schulmässige» Ausprägung im Japan des 12./13. Jahrhunderts erfolgte, war zu einem erheblichen Grade mitverursacht durch die historische und soziale Situation. Als unter schweren inneren Wirren die höfische Ära zu Ende ging und der aufkommende Ritteradel die Macht an sich riss, zeigten sich die buddhistischen Tempel durch ihre vorwiegende Anlehnung an die alte kulturtragende Schicht den veränderten religiösen Bedürfnissen nicht gewachsen. Eine Endzeitstimmung hatte sich ausgebreitet; daneben war es angesichts wachsenden Grossgrundbesitzes (auch der Tempel) unter der bäuerlichen Bevölkerung zur Verarmung und schliesslichen Entrechtung gekommen. Unter solchen Umständen musste die seit 1175 vom Priester Honen gepredigte Lehre vom blossen «Nembutsu»-Sagen weithin auf fruchtbaren Boden fallen; und dass sein Schüler Shinran (1173-1262), um die Lehre des Honen als die wahre zu bezeugen, unter den Armen und Entrechteten lebte, dass er den priesterlichen Zölibat verwarf, selbst heiratete und den «Unwissenden» in der Sprache des Volkes einen einfachen Weg zur Buddha-Werdung wies, machte die sich von ihm her entwickelnde Jodo-shinshu zu einer Bewegung, die in einem bis dahin nicht bekannten Masse den Laien einbezog. Einem Schüler dieses Shinran wiederum ist das «Tan-ni-sho» (wörtlich: «Traktat von der Klage um die Glaubensferne») zu verdanken: Aufzeichnungen von Worten des Meisters, in der Absicht überliefert, die Lehre rein zu erhalten; Argumente denen an die Hand zu geben, deren Sache das Argumentieren sonst nicht ist.

Dass sich der westliche Leser hier nicht mit ausformulierten Glaubenssätzen herumschlagen muss, sondern über den Aphorismus, die Episode, die praktische Auslegung an die Inhalte herangeführt wird, ist gewiss ein Vorzug. Andererseits bleiben die Schwierigkeiten doch nicht aus, verkehrt sich das Einfache in sein Gegenteil, weil sich beim Auftreffen auf unsere davon so verschiedenen Vorstellungsweisen das Selbstverständliche nicht mehr voraussetzen lässt.

Ryogi Okochi und Klaus Otte versuchen daher in ihrem sehr persönlich gehaltenen Übersetzer-Dialog gleichsam die Wege vorzuzeichnen, auf denen eine Begegnung hin zum Verständnis möglich wäre. Und es ist eben dies Konjunktivische, das ihren Disput und damit den ganzen Band so wichtig macht. Denn obwohl zumal im Begrifflichen die scheinbare oder tatsächliche Nähe zu lutherischen Auffassungen die rasche Lösung nahelegen könnte, bleiben sie dabei, dass sie zunächst einander ihr Vorstellungsmaterial lediglich erläutern, um es gegenseitig als das zu akzeptieren, an dem weiterzudenken ist. So halten sie die Probleme auch für den Leser offen: er kann – ohne dass dies immer mit dem Rüstzeug des christlichen Theologen geschehen müsste – sich an dem Weiterdenken beteiligen. Und tut er es, darf er sicher sein, ein gut Stück vorangestossen zu werden; schon allein in der Kenntnis dessen, was der Buddhismus über das uns esoterisch Erscheinende hinaus als gesellschaftlich wirkende Religion zu leisten imstande ist.

Nicht ganz einsichtig ist, warum die

Übersetzer eine veraltete Transkription besonders des Japanischen benutzten, die noch dazu bei gleichen Namen und Begriffen schwankt. Des weiteren verwirren manche wieder uneinheitlich gebrauchten Bindestrich-Schreibungen. So müsste der Buchtitel Tan-ni-sho philologisch exakt Tany-i-sho oder – wie sonst in der Fachliteratur eingebürgert – Tannisho geschrieben sein.

Siegfried Schaarschmidt



